



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C3_5**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber sowie Beschäftigte von Klein- und Kleinstunternehmen zur Unterstützung der lokalen ökonomischen Entwicklung in strukturschwachen Versorgungszentren

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Strukturschwache Versorgungszentren in den Bezirken stellen aufgrund geringer Kaufkraft der Bewohnerinnen und Bewohner und der zum Teil isolierten räumlichen Lage mit geringem Publikumsverkehr eine besondere Herausforderung für unternehmerische Tätigkeit dar. An diesen wirtschaftlich schwierigen Standorten siedeln sich häufig Klein- und Kleinstbetriebe an, deren Inhaberinnen und Inhaber über geringe Erfahrungen im unternehmerischen Handeln sowie über geringe Kenntnisse der eigenen Qualifizierungsmöglichkeiten und der Ausbildung und Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Die Beschäftigten dieser Unternehmen sind in den meisten Fällen niedrigqualifiziert, weshalb gerade dort ein hohes Potenzial an Qualifizierungsbedarfen besteht. Aufgrund fehlender zeitlicher und finanzieller Ressourcen verfügen die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber meist über wenige Handlungsmöglichkeiten zur eigenen Qualifizierung sowie zur Weiterbildung ihrer Beschäftigten und zur Ausbildung im Betrieb.

Gerade diese inhabergeführten Unternehmen stellen an den Standorten jedoch wichtige Arbeitgeber sowie Anbieter von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen vor Ort dar.

Aufgrund der vorab beschriebenen sozioökonomischen Problemlagen befinden sich viele der strukturschwachen Versorgungszentren innerhalb von Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE). Die dort ansässigen Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber und ihre Beschäftigten sollen daher im Rahmen der Gebietsentwicklung in ihrem unternehmerischen Handeln durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden. Maßnahmen in diesem Bereich sichern sowohl das Fortbestehen der KMU mit ihrem Potenzial für den lokalen Arbeitsmarkt als auch die Versorgungsfunktionen und -qualität in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen. Damit wird ein Beitrag zu den gesamtstädtischen Leitzielen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung geleistet, das Teil des Fachpolitischen Bezugsrahmen des ESF in Hamburg ist. Starke Quartiere wirken sich günstig auf die in den Versorgungsstandor-

ten ansässigen Unternehmen aus. Starke ansässige Unternehmen helfen dem lokalen Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund soll in Zusammenarbeit mit dem Gebietsmanagement und ggf. unter Einbeziehung der vor Ort aktiven Immobilienunternehmen und Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer als Vermieter von Gewerberäumen ein adäquates Qualifizierungsangebot für die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von Klein- und Kleinstunternehmen, deren Beschäftigte sowie für Selbstständige und ansiedlungswillige neue Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Existenzgründungsinteressierte angeboten werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	C3_5
Förderziele	Es sollen Qualifizierungen für die Zielgruppe mit folgenden Schwerpunktzielen in den RISE-Fördergebieten durchgeführt werden: Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber und Beschäftigte, Selbstständige und Existenzgründungsinteressierte sollen über Gruppenqualifizierungen und individuelle Coachings in die Lage versetzt werden, ihr ökonomisches Potenzial und ihr Potenzial für den lokalen Arbeitsmarkt am Standort besser auszuschöpfen und auf standortspezifische Veränderungen, die auch aus der Gebietsentwicklung resultieren, gewinnbringend reagieren zu können. Eine Kooperation mit dem Gebietsmanagement ist daher erforderlich.
Zielgruppe/n	Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber oder Betreiberinnen und Betreiber von Kleinst- und Kleinunternehmen (KMU) sowie deren Beschäftigte, Selbstständige sowie Unternehmensgründerinnen und -gründer mit lokalem Bezug, jeweils unter besonderer Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund sowie an- und ungelernete Beschäftigte ohne Berufsabschluss
Zeitraum	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
Förderumfang	2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o. g. Projekte und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 2.700.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 1.144.000 € Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW): 1.556.000 € Verteilung auf die beiden Projekte: Projekt 1: max. 1.525.000 Euro Projekt 2: max. 1.175.000 Euro
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg in folgenden Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE): Projekt 1: <ul style="list-style-type: none"> • Langenhorn Markt (nur 2017 und 2018) • Fuhlsbüttler Straße

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> • Osdorfer Born / Lurup • Altona-Altstadt • Harburger Innenstadt (inkl. Phönix Viertel) • Zentrum Neugraben • Neuwiedenthal / Rehrstieg <p>Projekt 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Billstedt Zentrum • Wilhelmsburg • Lohbrügge-Ost • Neuallermöhe • Eidelstedt-Mitte <p>Es können nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.</p>
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Es ist erforderlich, dass der Träger

- Erfahrungen im Bereich der stadtteilnahen Kooperation mit Unternehmen hat
- Erfahrungen in der Beratung und Qualifizierung von Kleinst- und Kleinunternehmen in Stadtteilzentren hat
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Kooperation mit Kammern, Innungen und Unternehmensverbänden hat,
- Nachgewiesene Erfahrungen in Kooperationen mit Immobilienunternehmen aufweist,
- Vertiefte Kenntnisse der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme und –verfahren besitzt
- Betriebswirtschaftliche Beratungserfahrung aufweist,
- Kenntnisse der sozialräumlichen Strukturen von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf hat
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz für öffentlich geförderte Projekte besitzt
- Personelle Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe nachweisen kann

Projekterfahrung in den vom Projekt betroffenen Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung ist erwünscht.

Die Vernetzungen und Kenntnisse sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) nachgewiesen werden. Die Angabe von Unternehmensreferenzen sowie Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld ist erforderlich.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Folgende Unterstützungs- und Coachingleistungen sollen durch das Projekt angeboten werden:

- Kontaktaufnahme mit infrage kommenden Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern / Selbstständigen von Kleinst- und Kleinunternehmen,
- Analyse der betriebswirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Situation der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber
- Durchführung passgenauer Qualifizierungs- und Coachingangebote zur
 - o Spartentypischen Qualifizierung
 - o Optimierung der Geschäftsabläufe (Marketing, Produktangebot, Betriebskosten, etc.) sowie zur Verbesserung des eigenen wirtschaftlichen, lokalen Umfeldes.
 - o Verbesserung der Profilbildung einzelner Betriebe
 - o Weiterentwicklung der Unternehmerpersönlichkeit
 - o Frühzeitigen Wahrnehmung betrieblicher Krisensituationen und Verhinderung von Geschäftsaufgaben
 - o Entwicklung und Umsetzung eines erfolgreichen Standortmarketings
 - o Standortverbesserung anhand konkreter Problemstellungen durch Einbeziehung von Immobilienunternehmen sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern
 - o Effektiven und selbstständigen Interessenvertretung / Netzwerkarbeit zum Kooperationsaufbau gegenüber anderen Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil, der Politik, Grundeigentümern, etc.
 - o Nutzung von Potenzialen aus Veränderungen in der Umgebung (Umgestaltungen, neue Bauprojekte, etc.)
 - o Unterstützung im Vorfeld bei konkreten Existenzneugründungen
 - o Unterstützung von Mitarbeiterqualifizierungen durch Nutzung von vorhandenen Weiterbildungsverbänden und Weiterbildungsangeboten
 - o Nutzung von Unternehmen als Lernort und Partner für arbeitsmarktpolitische Instrumente in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter
 - o Vermittlung der erforderlichen personalwirtschaftlicher Kenntnisse und weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen
- Heranführung ungelerner Beschäftigter an formale Ausbildungsangebote
- Entwicklungen von Standards zu typischen Fragestellungen, die auf andere Inhaber von Klein- und Kleinstunternehmen übertragbar sind und regelmäßig in Form von Schulungen angeboten werden können
- Moderation zwischen Immobiliengesellschaften und Klein- und Kleinstunternehmen in Fragen der Nutzung von Gewerberäumen
- Aufbau von Personengruppen mit ähnlichen Weiterbildungsbedarfen (Weiterbildungspools), für die gezielt Gruppenqualifizierungsangebote geschaffen werden.
- Kooperationen mit Weiterbildungsträgern und weiteren Einrichtungen
- Kooperationen mit anderen Projekten mit arbeitsmarktpolitischem Fokus am Standort

Der Träger muss in seinem Konzept darlegen, wie er die sozialräumliche Abdeckung der unter Ziffer 2 spezifizierten Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung erreichen will.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie

4. Ziel- und Erfolgskennzahlen, Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von mindestens 8 Stunden	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung von mindestens 8 Stunden erlangt haben. Der Nachweis erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt
darunter Teilnehmende, die geringqualifiziert oder über 54 Jahre alt sind	Bitte angeben	kein	keine

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
darunter Anzahl an Personen, die in Weiterbildungspools organisiert sind	Bitte angeben	Personen, die einem Weiterbildungspool zugeordnet werden können und an den angebotenen Qualifizierungen teilnehmen	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt
Teilnehmende an niedrigschwelligen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	Bitte angeben	Personen, die ein persönliches Coaching oder eine Qualifizierung unter 8 Stunden erhalten haben	Bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich), **jeweils auch für die einzelnen Quartiere der Integrierten Stadtteilentwicklung**, auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitischen) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der Jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).